Beschluss des Landrats vom 27.08.2026

Nr. 1901

15. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2026/5603; Protokoll: tvr

Die Einbürgerungen wurden in der Petitionskommissionssitzung vom 18. August 2026 besprochen, sagt Kommissionspräsident **Tobias Beck** (EVP). Die Prüfung der Akten ergab, dass keine Einwendungen gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu machen sind. Es geht um folgende Traktanden: Traktandum 12 (8 Einbürgerungsgesuche, Vorlage 2026/5510), Traktandum 13 (9 Einbürgerungsgesuche, Vorlage 2026/5511), Traktandum 14 (8 Einbürgerungsgesuche, Vorlage 2026/5602), Traktandum 15 (8 Einbürgerungsgesuch, 2026/5603), Traktandum 16 (11 Einbrügerungsgesuche, Vorlage 2026/5782), Traktandum 17 (9 Einbürgerungsgesuche, Vorlage 2026/6199).
Bei den Traktanden 12, 14 und 16 erfolgte das Abstimmungsergebnis einstimmig dafür, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen. Bei den Traktanden 13 und 17 stimmte die Kommission jeweils mit 6:1 zu. Beim Traktandum 15 bittet die Petitionskommission um Rückstellung der Gesuche 04 und 08 für zusätzliche Abklärung – die weiteren Gesuche sollen hingegen angenommen werden. Diesen Antrag fasste sie einstimmig.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

Landratspräsident **Andreas Dürr** (FDP) hält fest, dass die Gesuche 04 und 08 stillschweigend zurückgestellt werden.

://: Mit 80:1 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern – mit Ausnahme der Gesuche 04 und 08 – das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.